

Zulassungs- und Anerkennungsordnung gemäß VAE für Master-Studiengänge der DTMD University

Stand: 15. September 2017

Die DTMD University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry hat die nachfolgende Zulassungs- und Anerkennungsordnung für ihre Master-Studiengänge als Satzung erlassen:

1. Die DTMD University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry verpflichtet sich zur qualifizierenden Anerkennung von innerhalb und/oder außerhalb des formalen Bildungssystems erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie von kompetenzbasierten Berufsabschlüssen.
2. Bei der Zulassung zum Studium und/oder der Anerkennung von persönlichen Kompetenzen eines Studierenden verfolgt die DTMD University einen gezielten Paradigmenwechsel von der Input- zur Outcome-Betrachtung und orientiert sich bei der Aufnahme und der Einstufung konsequent an Lernergebnissen statt an formalen Qualifikationen, unabhängig davon, wo und auf welche Weise diese erzielt wurden. Im Vordergrund der Einstufung steht die Analyse, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse ein potenzieller Teilnehmer an einem Masterstudiengang der DTMD University tatsächlich erworben hat.
3. Sämtliche berufliche und/oder außerberufliche Aktivitäten können Gegenstand einer qualifizierenden Anerkennung erworbener Kompetenzen nach dem VAE-Verfahren (Validation des Acquis de l'Expérience) sein, unter der allgemeinen Voraussetzung, dass die Ausbildungsmaßnahmen und/oder die beruflichen Aktivitäten entweder kontinuierlich oder mit Unterbrechungen mindestens 3 Jahre (5.000 Stunden) betragen haben und mit dem an der DTMD University angestrebten (neuen) Bildungsabschluss Master of Science im Zusammenhang stehen. Ziel des VAE-Verfahrens ist die Beurteilung und Anerkennung von diversen im Laufe des Lebens in verschiedenen Bereichen erworbenen (fachlichen) Kompetenzen.
4. Erfolgreich abgeschlossene strukturierte curriculare Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Ärzte- und Zahnärztekammern sowie anderen ärztlichen und zahnärztlichen Berufs- und Standesorganisationen werden ebenfalls nach dem VAE-Verfahren anerkannt und angerechnet. Die Prüfungskommission der DTMD legt regelmäßig fest, welche Fortbildungsmaßnahmen wie zu berücksichtigen sind. Insgesamt können jedoch maximal 25% der für einen Masterabschluss notwendigen Credits über einen Anerkennungsentscheid der Prüfungskommission der DTMD erreicht werden.

5. Das VAE-Verfahren an der DTMD University steht allen Interessenten einer Bildungsmaßnahme der DTMD offen, unabhängig vom Alter (berufsbezogene und/oder ausbildungsrelevante Erfahrungen werden ab dem 18. Lebensjahr berücksichtigt), vom Studienniveau oder der bisherigen beruflichen Karriere.
6. Im Gegensatz zu staatlichen Verfahren der qualifizierenden Anerkennung von erworbenen Kompetenzen, die zur Ausstellung von Meisterbriefen, Diplomen und Zertifikaten führen können, öffnet das VAE-Verfahren der DTMD den Kandidaten ausschließlich den Zugang zum Masterstudium, den Einstieg in ein höheres Semester eines Master Studiums bzw. die Befreiung von bestimmten Veranstaltungen eines Studiengangs an der DTMD University. In diesem Sinne ermöglicht die VAE es, Ausbildungslaufbahnen zu verkürzen, indem Leistungspunkte (ECTS) für einzelne Programm-Module vergeben bzw. angerechnet werden. Zeugnisse, Diplome oder Titel können dabei nicht erworben.
7. Eine Anrechnung von Lernleistungen führt zu der Befreiung von Teilnahmezeiten und/oder von Leistungsnachweisen in einem Studienprogramm. Angerechnet werden können Lernergebnisse aus formalen, nicht formalen oder informellen Lernprozessen. Eine Anrechnung informell erworbener Lernergebnisse erfolgt im Allgemeinen über einen individuellen Kompetenznachweis, z.B. über Auswertungs- und/oder Bewertungsgespräche.
8. Individuelle Anrechnungen von Lernergebnissen, Erfahrungen und Kompetenzen werden von der Prüfungskommission der DTMD University durchgeführt. Diese untersteht dem Präsidium und wird vom Präsidenten bzw. dem Prorektor Lehre geleitet. Die individuellen Auswertungs- und Bewertungsgespräche werden von zwei Hochschul-Dozenten geführt, wobei in erster Linie festgestellt werden soll, ob dem Kandidaten aufgrund seiner bisherigen Bildungs- und Berufsbiografie und seiner darzulegenden Motivation zum Studieren gute Chancen auf einen erfolgreichen Studienabschluss zugetraut werden. Über das VAE-Kolloquium ist Protokoll zu führen.
9. Der erste Schritt in einem VAE-Anerkennungsverfahren ist in der Regel die Feststellung von Kompetenzen, die anforderungs- und/oder entwicklungsorientiert erfolgt. Die Dozenten, die das Gespräch führen, haben die Kandidaten ausführlich über die methodischen und fachlichen Anforderungen sowie über den Workload des geplanten Studienprogramms zu informieren und sicherzustellen, dass Bewerber sich den Anforderungen und Belastungen, die mit einem ausbildungs- bzw. berufsbegleitendem Studien verbunden sind, voll bewusst sind.
10. Eine Anrechnung von Lernergebnissen aus formalen Lernprozessen erfolgt in der Regel individuell. In besonderen Ausnahmefällen ist auch eine pauschale Anerkennung möglich. Letzteres ist vor allem dann der Fall, wenn vertraglich für Bildungsgänge in unterschiedlichen Bildungssystemen partnerschaftliche Anrechnungsmodalitäten festgelegt werden.
11. Die Ergebnisse der VAE-Kolloquien sind den Bewerbern unmittelbar nach dem Bewerbungsgespräch mitzuteilen. Innerhalb von 14 Tagen erhält der Bewerber eine schriftliche Bestätigung mit der Aufforderung, sich für einen Studienplatz zu bewerben. Im Fall eines ablehnenden Bescheids hat der Bewerber das Recht auf einen substantiell begründeten Widerspruch beim Prüfungsamt.

12. Folgende Unterlagen sind für die VAE-Bewerbung einzureichen:
 - a) Ein vollständiger Ausdruck des VAE-Antrags (PDF-Ausdruck der Online-Bewerbung) mit Datum und Unterschrift.
 - b) Eine Kopie eines gültigen amtlichen Personalausweispapiers.
 - c) Zwei rezente Lichtbilder in Passfoto-Format und Qualität.
 - d) Eine amtlich beglaubigte Kopie aller Ausbildungs- und Arbeitsverträge, die als Voraussetzungen zum Kompetenznachweis geltend gemacht werden sollen.
 - e) Ein qualifizierender Überblick über die durch eigene Tätigkeiten erworbenen beruflichen Kompetenzen.
 - f) Für Unterlagen, die nicht in deutscher, französischer oder englischer Sprache vorliegen, muss eine Übersetzung eines vereidigten Übersetzers/einer vereidigten Übersetzerin in deutscher, französischer oder englischer Sprache eingereicht werden.
 - g) Nachweise über weitergehende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch.

13. Folgende Unterlagen sind von Quereinsteigern für die Zulassung zum Studium an der DTMD University bzw. für die Einstufung in ein höheres Semester einzureichen:
 - a) die letzte Immatrikulationsbescheinigung einer staatlich anerkannten und akkreditierten Hochschule aus dem In- oder Ausland, aus der die Anzahl der Fach- und Hochschulse semester hervorgehen. Die Immatrikulationsbescheinigung muss sich auf das Fach beziehen, für das ein Kandidat bzw. eine Kandidatin sich bewirbt. Eine fehlende Immatrikulationsbescheinigung des gewünschten Fachs führt zur Ablehnung der Bewerbung. Für das betreffende Studium muss eine offizielle Anerkennung in einem Land des europäischen Hochschulraums vorliegen.
 - b) Ein Leistungsnachweis, aus dem fach- bzw. modulbezogen die erreichten Leistungspunkte (ECTS Credits) für die Module hervorgehen, für die eine Anerkennung beantragt wird.
 - c) Ein Nachweis über den studentischen Workload in den Fächern bzw. Modulen, für die eine Anerkennung beantragt wird.
 - d) Eventuell Nachweise über außerschulische oder sonstige Leistungen, die für fachspezifische Auswahl- und Einstufungsverfahren relevant sind (nach Absprache mit dem Prüfungsamt).
 - e) Nachweis/e über die abgeschlossene/n Berufsausbildung/en oder Tätigkeit/en.
 - f) Nachweise über weitergehende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch.

14. Einem eventuellen Härtefallantrag ist eine ausführliche Begründung mitsamt Nachweisen beizufügen.

15. Besteht zwischen einer in- oder ausländischen Partner-Bildungseinrichtung und der DTMD University ein bilateraler Vertrag zur Anerkennung von bei dieser Bildungseinrichtung erbrachten Leistungen, werden Bewerber dieser Bildungseinrichtung mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium an der DTMD automatisch von bestimmten Leistungsnachweisen befreit und/oder in ein höheres Semester an der DTMD zugelassen.

16. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der DTMD University über und werden nicht zurückgesendet.

17. Nach Vorlage der vollständigen Anmeldeunterlagen vereinbart die VAE-Kommission bzw. das Prüfungsamt bei Bedarf einen Kolloquiums-Termin mit dem Bewerber.
18. Für die Durchführung eines VAE-Kolloquiums kann die DTMD University eine Gebühr vom Teilnehmer verlangen.

Luxemburg, den 15. September 2017



Prof. Dr. André Reuter
Universitätspräsident